



Anmeldung und Antrag  
auf Abschluss eines Vertrages  
über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums  
**Produktionstechnik**  
an der Hochschule Augsburg

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am/ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse, falls abweichend

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt, unterschrieben und in zweifacher Ausführung an:

Hochschule Augsburg  
Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
Frau Sarah Bruderrek  
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Weitere benötigte Unterlagen:

- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (mind. 180 CP) in einem ingenieurtechnischen Studiengang
- Digitales Passbild oder 2 Passbilder zur Erstellung der Campus Card (u.a. als Bibliotheks- und Zutrittsausweis)

Zwischen Herrn/ Frau ..... (Name) im Folgenden Teilnehmer genannt

und

der Hochschule Augsburg, vertreten durch den Präsidenten der Hochschule Augsburg, im Folgenden HSA genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

## VERTRAG

### § 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand ist ein weiterbildendes Studium für Teilnehmer, die nicht immatrikulierte Studierende an der HSA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die HSA verpflichtet sich, dem Teilnehmer das Weiterbildungsstudium und einen Abschluss nach den Bestimmungen dieses Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausbildungszeit zu ermöglichen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Studium für die Dauer von 2 Semestern, entsprechend dem jeweils gültigen Studienplan, nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu betreiben, Lehr- und Arbeitsmittel der HSA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

### § 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Qualifikationsvoraussetzungen für das weiterbildende Zertifikatsstudium ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung „Produktionstechnik“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Das weiterbildende Zertifikatsstudium Produktionstechnik hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen von ingenieurtechnischen Bachelor-Studiengängen mit entsprechendem Spezialwissen im Bereich Produktion zu qualifizieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dazu methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie praxisorientiertes Spezialwissen vermittelt. Darüber hinaus sollen selbständiges Arbeiten und fachübergreifendes Denken besonders gefördert werden. Schwerpunkt des Studiums ist es, die Studierenden für eine herausgehobene Tätigkeit in Entwicklung und Projektierung von Produktionssystemen sowie den Fabrikbetrieb zu qualifizieren.
- (3) Für die Studienziele und Inhalte der Einzelmodule gilt der jeweils gültige Studienplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die HSA bleiben vorbehalten.

### § 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Das Fächerangebot, die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen, Art, Zeitdauer und Umfang der Leistungsabnahme (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) für das Weiterbildungsstudium richtet sich nach dem jeweils gültigen Studienplan.
- (2) Soweit sich aus diesem Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt, finden die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern vom 17.10.2001, Fassung vom 06.08.2010 (GVBl S. 688), sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg vom 01.08.2007, in den jeweils geltenden Fassungen entsprechende Anwendung.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung zum Erhalt eines Zertifikats kann im Netz auf den Seiten der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik eingesehen werden.

### § 4 Beginn, Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Ein Studienbeginn ist jeweils zum Sommer- und Wintersemester möglich. Erstmalig beginnt das Studium im Wintersemester 2022.
- (2) Das weiterbildende Studium wird berufsbegleitend durchgeführt. Es ist auf einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt (Regelstudienzeit). Präsenzveranstaltungen finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der HSA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, entscheidet die HSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Unterschreitet die Zahl der Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl von 8, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesen Fällen, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet regelmäßig mit der Durchführung der Kurse und der Aushändigung des Zertifikates nach der Studien- und Prüfungsordnung.
- (5) Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn der Teilnehmer die geforderten Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht innerhalb der vereinbarten zwei plus zwei Semester ablegt (vgl. §4(2) des Vertrags); er hat dann keinen Anspruch auf Verlängerung des Lehr- und Prüfungsangebots. Es besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückerstattung der entrichteten Studiengebühren.
- (6) Wiederholungen von Prüfungen und Studienunterbrechungen bedürfen in jedem Falle einer gesonderten Vereinbarung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatsstudiums, Fälligkeit, Erstattung

- (1) Für das Studium werden Gebühren in Höhe von derzeit 3.500,- € erhoben. Teilnehmer, die das Studium zum Wintersemester 2022/23 aufnehmen profitieren von einem vergünstigten Gesamtpreis von 1750,- €. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, die Leistungsabnahme und die Lehrmittel, soweit sie von der HSA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche dem Teilnehmer entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Annahme dieses Vertrages durch die HSA (§ 5 Abs. 1) fällig.
- (4) Die Zahlung der Studiengebühren kann in 2 Raten zu je 1.750,- € (bzw 875,- € bei Studienbeginn zum WS 2022/2023) erfolgen.  
Die 1. Rate wird mit Vertragsannahme (§ 5 Abs. 1) fällig. Die Folgerate ist 1 Monat vor Beginn des Folgesemesters fällig. Gerät der Teilnehmer mit der Bezahlung einer Rate in Verzug, wird der Restbetrag insgesamt fällig.

§ 7 Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (3) Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung zeitanteilig zu leistenden Gebühren verbleiben bei der Hochschule.

---

Datum und Unterschrift  
Teilnehmer

---

Datum und Unterschrift  
Studiengangleitung

Informationen nach § 312c BGB

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1,2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

#### **Besondere Hinweise**

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **Identität und Anschrift des Unternehmens**

Der Vertrag wird mit der Hochschule Augsburg geschlossen:

Hochschule Augsburg  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg

#### **Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss**

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird.

#### **Laufzeit des Vertrags**

Dieser Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und läuft mindestens für die auf den Vertragsabschluss folgenden zwei Studiensemester bis zur Beendigung nach §5 Abs. 4 oder 5.

#### **Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung**

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

#### **Preis der Dienstleistung und Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung**

Der Preis der Dienstleistung beträgt derzeit 3.500,00 € (50% vergünstigt für Teilnehmer des 1. Jahrgangs im Wintersemester 2022/23). Die Zahlung kann in zwei Raten zu 1.750,00 € (bzw. 875,- € bei Studienbeginn im WS 2022/2023) erfolgen. Die erste Rate wird mit Vertragsannahme fällig und die Folgerate ist vor Beginn des Folgesemesters zu entrichten. Die Erfüllung der Dienstleistung erfolgt nach dem Zahlungseingang.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Teilnehmer

## **Datenschutzhinweise**

### Verantwortlicher

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg,  
Körperschaft des öffentlichen Recht gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 1 BayHSchG,  
vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg  
Telefon: +49 (0)821-5586-0  
Telefax: +49 (0)821-5586-3222  
info@hs-augsburg.de

### Kontaktdaten des bestellten externen Datenschutzbeauftragten der Hochschule Augsburg

Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M.  
KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Hohenzollernring 54  
D-50672 Köln  
Tel.: +49 221 222183-0  
E-Mail: mail@kinast.eu  
Website: [www.kinast.eu](http://www.kinast.eu)

Kontakt für den Datenschutz innerhalb der Hochschule:

[datenschutz@hs-augsburg.de](mailto:datenschutz@hs-augsburg.de)

### Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die in diesem Vertrag, Ihrer Anmeldung bzw. im Rahmen Ihrer Immatrikulation an der Hochschule Augsburg erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich um Ihnen die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium bzw. dem Zertifikatskurs zu ermöglichen.

Darüber hinaus freuen wir uns, wenn wir Ihnen gegebenenfalls künftig weitere Informationen über unsere Weiterbildungsangebote oder Veranstaltungen an der Hochschule Augsburg z.B. via Newsletter zukommen lassen dürfen. Sie können uns hier Ihre Einwilligung geben:

Ja, ich bin einverstanden.

Diese Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann von Ihnen jederzeit formlos per Mail an [ZertifikatPT@hs-augsburg.de](mailto:ZertifikatPT@hs-augsburg.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 42 Abs. 4 S. 2 BayHSchG.



## Produktionstechnik

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

### Empfänger

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind Professorinnen und Professoren der Hochschule Augsburg, weiteres Lehrpersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sofern diese im Rahmen ihrer Aufgaben und zur Abwicklung Ihres Studiums hiervon Kenntnis benötigen.

### Dritte

Gegebenenfalls können IT-Dienstleister im Rahmen der von uns abgeschlossenen Verträge zur Auftragsverarbeitung Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Um die Sicherheit unserer Datenverarbeitungsanlagen zu gewährleisten, legen wir unsere Dienstleister jedoch nicht offen.

### Löschfrist

Studierendendaten unterliegen gesonderten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Vorbehaltlich solcher Fristen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sofern sie für den jeweiligen Zweck für welchen sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Falle unseres Informationsangebotes z.B. via Newsletter löschen wir Ihre Daten, wenn wir das Angebot einstellen oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

### Ihre Rechte gemäß DSGVO

#### **Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht beinhaltet auch einen Anspruch auf eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind

#### **Berichtigung, Art. 16 DSGVO**

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

#### **Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17, 18 DSGVO**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

#### **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO**

Wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

#### **Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) erfolgt, haben Sie das Recht, gemäß § 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet.

#### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO**

Außerdem besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Webseite <https://www.datenschutz-bayern.de/>.

---

Datum und Unterschrift  
Teilnehmer